

Medienmitteilung

Datum:
13. September 2018

Sperrfrist:
13. September 2018

FINMA rügt Jungfraubahn Holding AG wegen unzulässigen Marktverhaltens

Kontakt:
Tobias Lux, Mediensprecher
Tel. +41 (0)31 327 91 71
tobias.lux@finma.ch
und
Vinzenz Mathys, Mediensprecher
Tel. +41 (0)31 327 19 77
vinzenz.mathys@finma.ch

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat ein Enforcementverfahren gegen die Jungfraubahn Holding AG abgeschlossen. Sie stellt einen Verstoss gegen Marktverhaltensregeln fest. Die Gesellschaft hat zwischen 2014 und 2016 jeweils den Jahresendkurs ihrer eigenen Titel in unzulässiger Weise beeinflusst.

Die Jungfraubahn Holding AG hat zumindest zwischen 2014 und 2016 – die FINMA hat erst ab 2013 die Kompetenz zur allgemeinen Marktaufsicht – jeweils am letzten Handelstag des Jahres Börsenaufträge für umfangreiche Verkäufe ihrer Aktien aus dem Eigenbestand erteilt. Damit hat sie das Ziel verfolgt, am Jahresende jeweils für einen gezielten Kursrückgang zu sorgen. Die Gesellschaft bewegte den Jahresendkurs ihrer Titel in einer Grössenordnung von bis zu vier Prozent. Die FINMA stellt fest, dass die Jungfraubahn Holding AG mit diesem Verhalten gegen das aufsichtsrechtliche Verbot der Marktmanipulation verstossen hat.

Die Jungfraubahn Holding AG hat Massnahmen zur Verbesserung der Abläufe und internen Kontrollen im Zusammenhang mit dem Handel von eigenen Aktien beschlossen und mittlerweile umgesetzt.

Den Hinweis auf mögliches Fehlverhalten in diesem Fall erhielt die FINMA von der Handelsüberwachungsstelle der Schweizer Börse.

FINMA geht konsequent gegen Marktmanipulation vor

Es handelt sich im vorliegenden Fall um das erste Enforcementverfahren der FINMA im Bereich der Marktmanipulation gegen einen Emittenten, der nicht zugleich der Aufsicht der FINMA unterstellt ist. Die Kompetenz der FINMA zur allgemeinen Marktaufsicht ist seit 2013 im Börsengesetz verankert und hat schon zu anderen Verfahrensabschlüssen gegen fehlbare Händler und Einzelpersonen geführt. Patric Eymann, Leiter des Geschäftsbereichs Enforcement, hält fest: "Marktmanipulation und andere Formen von marktmissbräuchlichem Verhalten untergraben das Vertrauen in eine faire Preisbildung und sind somit schädlich für das gute Funktionieren der Märkte. Die FINMA wird deshalb Hinweisen auf marktmissbräuchliches Verhalten weiterhin konsequent nachgehen. Die Möglichkeiten, Fehlverhalten in diesem Bereich aufzudecken, verbessern sich – zum einen mit neuen Technologien, zum anderen aufgrund aussagekräftigerer Transaktionsmeldungen der Effekthändler."